



# HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 19.06.2023**

**Freiwillige Ausreise in das Herkunftsland durch verschiedene Förderprogramme  
– Teil II**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Seit 1990 wird Migranten im Rahmen des REAG/GARP-Programms Hilfeleistungen für die Rückkehr in ihr Herkunftsland oder in ein anderes Land – etwa durch die Organisation der Reise oder die Übernahme der Reisekosten – gewährt. Seit 2017 wird das REAG/GARP-Programm durch das Programm „StarthilfePlus“ ergänzt, durch das Rückkehrenden in über 40 Zielländern eine Reintegrationsunterstützung gewährt wird. Durch die Zusatzkomponente „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ (DLDZJ), welches zwischen Dezember 2017 und Februar 2018 und erneut zwischen September 2018 und Dezember 2018 eingeführt wurde, werden Migranten weitere Hilfsleistungen zur Ermöglichung ihrer Ausreise in ihr Herkunftsland gewährt. Das Innenministerium arbeitet hierbei mit der Internationalen Organisation für Migration zusammen. Die Anträge auf Gewährung der Hilfeleistungen werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgewickelt. Die Hessische Landesregierung hat sich im Jahr 2017 dazu entschlossen, sich nicht nur finanziell am Bund-/Länderprogramm REAG/GARP zu beteiligen, sondern auch eine Förderrichtlinie aufzulegen, um die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr zu fördern. Die der Förderrichtlinie beigemessene Zielsetzung besteht darin, eine möglichst selbstbestimmte und damit würdevolle Rückkehr ausreisewilliger Personen und ausreisepflichtiger Drittstaatenangehöriger zu fördern und diese dabei zu unterstützen, wo vorrangige Förderprogramme nicht umfassend oder rechtzeitig greifen. Hierbei können im Rahmen der staatlichen Rückkehrberatung sowohl Geld- als auch Sachleistungen gewährt werden.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden abgeschlossene Jahre im Zeitraum der 20. Wahlperiode zugrunde gelegt. Fragen bzw. Frageteile, die sich auf Sachverhalte des Bundes beziehen, sind an die Bundesregierung zu richten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Personen aus dem Land Hessen sind seit dem Jahr 1990, nachdem sie unter der Inanspruchnahme und im Rahmen der unter den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11208, „Freiwillige Ausreise in das Herkunftsland durch verschiedene Förderprogramme – Teil I“ genannten Rückreisehilfsprogramme/-aktionen aus dem Land Hessen und dem Bundesgebiet ausgereist sind, erneut in das Bundesgebiet oder das Land Hessen eingereist? Bitte unter Nennung der Gesamtanzahl sowie nach einzelnen Programmen/Aktionen gesondert aufschlüsseln.
- Frage 5. Wie viele der unter den Fragen 1 und 2 erfragten Personen haben die ihrerseits erhaltenen Förderleistungen infolge der Wiedereinreise bzw. der nicht erfolgten Ausreise wieder zurückgezahlt?

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 sind 1.175 Personen mit einer Förderung des Landes ausgereist. Hiervon sind der IOM (Internationale Organisation für Migration) vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2023 insgesamt 58 Personen gemeldet worden, die nach einer durch das Land Hessen geförderten REAG/GARP-Ausreise (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) wieder in das Bundesgebiet eingereist sind:

Ausreisejahr mit Förderung von Mitteln aus HE Projekt	Ausreisen (Personen) Gesamt	Gemeldete Wiedereinreisen nach Jahr der Wiedereinreise – Anzahl der Personen –					Anzahl wieder eingereiste Personen gesamt
		2019	2020	2021	2022	2023	
REAG/GARP 2019	792	3	5	12	2		22
REAG/GARP 2020	258				1		1
REAG/GARP 2021	289			1	5	6	12
REAG/GARP 2022	436				4	19	23
Gesamt	1.775	3	5	13	12	25	58

#### Wiedereinreisen:

Bei sechs Personen hat die Prüfung ergeben, dass keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Fördermittel entstanden ist.

Bei 17 Personen konnte das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen werden.

Bei 35 Personen wurde eine Rückzahlungsverpflichtung festgestellt und das Rückforderungsverfahren eingeleitet.

#### Nicht erfolgte Ausreisen (NDP-Fälle = not departed)

Die Übersicht der „Nicht erfolgten Ausreisen (NDP-Fälle)“ umfasst Ausreisen, die mit einem Flugtermin organisiert wurden, aber die geplante Ausreise aufgrund einer Stornierung des Flugs vor dem Ausreisetermin nicht stattgefunden hat oder die Antragstellerin bzw. der Antragsteller am Flughafen nicht zu dem gebuchten Flug (NDP-Fälle) erschienen ist. Sofern die Gründe der nicht erfolgten Ausreise bei der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller liegen, sind die Stornokosten bis zu einem Anteil von 300 € pro Person von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zu tragen. Hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller den Stornogrund nicht selbst zu vertreten und sind Kosten (insbesondere Stornokosten) angefallen, werden diese durch das REAG/GARP-Programm getragen. Sobald die IOM die Information erhält, dass die Gründe, die zum Nichtantritt der Reise geführt haben, nicht mehr vorhanden sind, wird ein neuer Flugtermin organisiert und die Ausreise kann erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der „Nicht erfolgten Ausreisen“ in den Jahren 2019 bis 2022:

Nicht erfolgte Ausreisen (NDP) – Anzahl Personen –					
Ausreisejahr mit Förderung von Mitteln aus HE Projekt	REAG/G ARP 2019	REAG/G ARP 2020	REAG/G ARP 2021	REAG/GA RP 2022	Gesamt
Keine Kosten angefallen	17	31	25	4	77
Zur Rückzahlung verpflichtet	59	20	9	29	117
Kosten angefallen, kein Eigenverschulden	3	5	11	8	27
Mit Kosten (unabhängig von einer Rückzahlungsverpflichtung)	62	25	20	37	144
Personen Gesamt	79	56	45	41	221
REAG/GARP geförderte Ausreise nach NDP (mit und ohne Kosten)	27	33	19	15	94

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden im Rückforderungsverfahren insgesamt 221 Personen erfasst, bei denen die beantragte freiwillige Ausreise nicht erfolgt ist. Hiervon sind bei 77 Personen keine Kosten und bei 144 Personen Kosten angefallen.

Von den insgesamt 144 Personen wurde bei 117 Personen eine Rückzahlungsverpflichtung festgestellt. Bei 27 Personen sind Kosten im Rahmen der nicht erfolgten Ausreise entstanden. Die Gründe sind jedoch nicht von den Antragstellenden zu vertreten und werden daher durch das jeweilige REAG/GARP-Programm getragen.

Von den insgesamt 152 Personen, die bei denen eine Rückzahlungsverpflichtung festgestellt wurde (35 Personen Wiedereinreise und 117 Personen nicht erfolgte Ausreise) haben sechs Personen die Forderung bis zum 30.06.2023 vollständig erstattet.

In den anderen Fällen werden weitere Zahlungen erwartet (Ratenzahlungsvereinbarungen – ausgesprochene Stundungen – Wiederaufnahme des Rückförderungsverfahrens bei bekannter Anschrift in Deutschland), sodass weitere Zahlungen im Laufe der nächsten Monate und Jahre zu erwarten sind.

Von den 221 nicht erfolgten Ausreisen haben 94 Personen das Bundesgebiet zu einem späteren Zeitpunkt mit Unterstützung des REAG/GARP-Programms verlassen. Somit sind 127 Menschen nicht unter dem REAG/GARP Programm ausgereist.

Bezüglich der beiden Bundesprogramme „StarthilfePlus“ und „Dein Land. Deine Zukunft, Jetzt!“ liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Eine entsprechende Anfrage wäre an die Bundesregierung zu richten.

Frage 2. Wie viele Personen aus dem Land Hessen haben, nachdem sie die Leistungen der unter den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11208, „Freiwillige Ausreise in das Herkunftsland durch verschiedene Förderprogramme – Teil I“ aufgeführten Rückreisehilfsprogramme/-aktionen in Anspruch genommen haben, das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland tatsächlich nicht verlassen?

Eine Statistik, die den erfragten Sachverhalt spezifisch für jedes Land unterteilt, liegt der Landesregierung nicht vor.

Bezüglich der beiden Bundesprogramme „StarthilfePlus“ und „Dein Land. Deine Zukunft, Jetzt!“ liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Eine entsprechende Anfrage wäre an die Bundesregierung zu richten.

Frage 3. Auf welche Summe belaufen sich die durch die Inanspruchnahme der unter den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11208, „Freiwillige Ausreise in das Herkunftsland durch verschiedene Förderprogramme–Teil I“ benannten Rückreisehilfsprogramme/-aktionen verursachten Kosten, welche für Personen aufgewendet worden sind, die – Frage 1 – nach ihrer Ausreise wieder in das Bundesgebiet oder das Land Hessen eingereist sind? Bitte unter Nennung der Gesamtsumme sowie nach einzelnen Programmen gesondert aufschlüsseln.

Frage 4. Auf welche Summe belaufen sich die durch die Inanspruchnahme der unter den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 11208, „Freiwillige Ausreise in das Herkunftsland durch verschiedene Förderprogramme – Teil I“ benannten Rückreisehilfsprogramme/-aktionen verursachten Kosten, welche für Personen aufgewendet worden sind, die – Frage 2 – infolge der Inanspruchnahme jener Rückreisehilfsprogramme/-aktionen das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland tatsächlich nicht verlassen haben?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet. Die Fragen werden nach hiesiger Sicht so verstanden, dass alle Kosten des Landes auf allen Tätigkeitsfeldern der Verwaltung, also z. B. Leistungen aufgrund der Sozialgesetzbücher, der Beschulung, der Kitas, der Sicherheitsbehörden, der Infrastruktur, erfragt werden, die dadurch entstehen, dass eine geförderte freiwillige Rückkehr entweder nicht stattgefunden hat oder die geförderten Personen wieder eingereist sind. Statistiken, die einen solch umfassenden Blick böten, werden nicht vorgehalten.

Bezüglich der Bundesprogramme „StarthilfePlus“ und „Dein Land. Deine Zukunft, Jetzt!“ sind beides Bundesprogramme liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Die Anfrage ist an die Bundesregierung zu richten.

Frage 6. In wie vielen Fällen sind die unter der Frage 5 erfragten Rückzahlungen im Wege einer gerichtlichen Klage  
a) erfolgreich oder  
b) nicht erfolgreich durchgesetzt worden?

Bei Rückförderungsansprüchen für Ausreisen in den Projektjahren 2019 bis 2022 – Förderung durch das Land Hessen – wurde kein Mahn- und Klageverfahren eingeleitet.

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten zu den Bundesprogrammen „StarthilfePlus“ und „Dein Land. Deine Zukunft, Jetzt!“ vor. Eine entsprechende Anfrage wäre an die Bundesregierung zu richten.

Wiesbaden, 14. August 2023

In Vertretung:  
**Anne Janz**